



Informationsblatt zur Pandemie-Rückvergütungsgarantie

Ausnahmsweise und dies nur im Falle einer Pandemie welche die behördliche Schließung aller Anlagen der Almtal Bergbahnen GmbH & CO KG zur Folge hat, gewähren wir jedem Kunden beim Kauf der Saisonkarte KASBERG Card eine Pandemie-Rückvergütungsgarantie.

KASBERG Card Saisonkarten Rückvergütungsbedingungen:

Die Pandemie-Rückvergütungsgarantie für die KASBERG Card unterliegt folgenden Bedingungen:

- ✓ die behördliche Schließung aller Anlagen der Almtal Bergbahnen GmbH & CO KG während der Wintersaison 2020/21
- ✓ und der Kunde hat die KASBERG Card weniger als 15 Tage während ihrer Gültigkeit benutzt

Sollten diese beiden Umstände eintreffen, wird dem Kunden ein Betrag in folgender Höhe refundiert:

Behördliche Schließung aller Liftanlagen am Kasberg an	Erwachsene	Jugend	Kinder	Mo - Fr
weniger als 20 Betriebstagen*	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
21 – 45 Betriebstagen*	€53,50	€37,00	€28,50	€39,00
46 – 90 Betriebstagen*	€107,50	€74,00	€57,00	€78,00
Mehr als 90 Betriebstagen*	€178,50	€123,00	€95,00	€129,50

* behördliche Schließung an Betriebstagen während der Wintersaison 2020/21 zwischen 12. Dezember 2020 und 05. April 2021

Sollte pandemiebedingt während der gesamten Wintersaison 2020/21 kein Betrieb möglich sein, wird der gesamte Kaufpreis rückvergütet.

Bei einer Schließung außerhalb der oben genannten Zeiträume wird keine Rückvergütung gewährt. Rückvergütungsanträge können nur schriftlich zwischen dem 06.04.2021 und 31.07.2021 an die jeweilige Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Pandemie-Rückvergütungsgarantie erlischt.

Mehrtageskarten Rückvergütungsbedingungen:

Die Pandemie-Rückvergütungsgarantie für Mehrtageskarten unterliegt folgenden Bedingungen:

✓ die behördliche Schließung des Skigebietes Kasberg hat während der Wintersaison 2020/21 stattgefunden und hat die Gültigkeitsdauer je gekaufter Mehrtageskarte betroffen

✓ der Kunde hat die Mehrtageskarte nicht über den gesamten Gültigkeitszeitraum nutzen können

Die pandemiebedingt am Skipass nicht entwerteten Tage werden aliquot rückvergütet.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich bis 30.04.2021 an die jeweilige Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Pandemie-Rückvergütungsgarantie erlischt.